

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/0059/3.1 mit Realisierungsvermerk)

**Verbraucherberatung des Nordkreises in Alsdorf;
hier: Fortführung über den 31.12.2017**

Beschlüsse:

**21.04.2016
HAS/WP 17/12.**

**Hauptausschuss
09. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt
Alsdorf**

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt empfiehlt dem Rat der Stadt:

“Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verbraucherberatungsstelle des Nordkreises in Alsdorf wird über den 31.12.2017 hinaus für weitere 5 Jahre unter der Voraussetzung fortgeführt, dass das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Städte Baesweiler, Herzogenrath und Würselen neben der Stadt Alsdorf die Finanzierung in der bisherigen Form sicherstellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Verbraucher-Zentrale NRW in Düsseldorf und den beteiligten Nordkreisstädten aufzunehmen.

Die Kosten sind ab 2018 und Folgejahre einzuplanen.

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die bis zum 30.04. des folgenden Jahres durch die Verbraucher-Zentrale NRW gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung zu erstellenden Verwendungsnachweise zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**19.05.2016
Rat/WP 17/18.**

**Rat der Stadt Alsdorf
14. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf**